

Zusammenfassung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft. Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2**

Band (Jahr): **18 (1971)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUSAMMENFASSUNG

Nach bescheidenen Anfängen um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert nahm der Zürcher Orgelbau kurz vor der Reformation einen beachtlichen Aufschwung. Die Nachrichten von Orgelbauten mehren sich, auch Einzelheiten von gewissen Instrumenten finden sich nun überliefert. Auf diese erste Blütezeit des Orgelbaues fiel unvermittelt der Reif der Reformation. Hatte in der neuen Kirche der reinen Wortverkündigung schon das gesungene Wort keinen Bestand mehr, so hatten selbstverständlich auch die *«todten Instrumente»* zu schweigen. Im Juni 1524 wurden Gesang und Orgelspiel vom Rat der Stadt verboten. Es ist aber bemerkenswert, daß in Zürich – im Gegensatz zu andern Orten – der Orgelabbruch nicht in den Bildersturm (Juni 1524) einbezogen war, sondern erst später als logische Folge des Orgelspielverbotes in aller Stille vor sich ging (Dezember 1527). Die Schimpfnamen der Orgel (*«des Teufels Trommeten»*, *«unerbawliche Bapstsleir»* usf.) sind denn auch keineswegs reformatorischen Ursprungs; sie tauchen erst in der zweiten Jahrhunderthälfte im Zuge der Gegenreformation auf.

Nachdem die Orgel ihre sakrale Funktion eingebüßt hatte, fand sie in vermehrtem Maße wieder den Weg zu ihrem ursprünglichen Aufgabenbereich im profanen Musikleben zurück. In Theater, Schauspiel und Ballett spielte sie ja seit der Antike eine bedeutende Rolle. Seit dem 17. Jahrhundert kam ferner auch der private Hausorgelbau zu großer Entfaltung. Ein letzter provinzieller Ableger dieses Seitenzweiges der Orgelbaukunst bringt gegen Ende des 18. Jahrhunderts die bekannten *«Toggenburger Hausorgeln»* hervor.

Das Orgelverbot überlebte zwar den alten Stadtstaat Zürich, aber das Gespräch um die Orgel verstummte indessen nie gänzlich. Besonders aktuell wurde die Orgelfrage, als 1598 in Zürich der Kirchengesang wieder eingeführt wurde. Zurückblickend erhält man den Eindruck, als habe man sich damals die Einführung des Gesanges mit der endgültigen Verdammung der kirchlichen Instrumentalmusik erkaufte und sich damit gewissermaßen ein reines Gewissen gegenüber Zwingli zu bewahren versucht, an dessen Reformmaßnahmen heranzubessern man sich eben anschickte. Jedenfalls richtete sich Zürichs Kampf

nicht speziell gegen die Orgel, sondern ganz allgemein gegen Instrumentalmusik in der Kirche; die andernorts so beliebte Begleitung des Gemeindegesanges durch Zinken und Posaunen war hier durchaus verboten. Erst im Verlaufe des 18. Jahrhunderts drang auf dem Umwege über gewisse in die Kirche verlegte Feste die Instrumentalmusik wiederum in kirchliche Räume ein. Damit war auch der Orgel der Weg bereitet. 1768 wurde die erste nachreformatorische Orgel des Zürcher Gebietes in der alten Kirche zu Fluntern aufgestellt. Allein – wiederum ein Kuriosum der Zürcher Orgelgeschichte – es ist genau zu unterscheiden zwischen bloßem Vorhandensein einer Orgel in einer Kirche und deren tatsächlicher Verwendung im sonntäglichen Gottesdienst! Im ganzen 18. Jahrhundert konnte von letzterem keine Rede sein. Die ersten Orgeln wurden nur in der Kinderlehre oder im sog. «*Nachgesang*» zum Einüben von Liedern benutzt; meistens gehörten die Instrumente einer Musikgesellschaft, welche in der Kirche jeweils ihre Proben abhielt und etwa auch konzertierte.

Erst im Herbst 1809 begleitete eine Orgel erstmals den gottesdienstlichen Gemeindegesang. Die Zeit hatte das Orgelverbot überspielt: Der Kirchenrat des Kantons Zürich wagte nicht, dieser eigenmächtigen Neuerung der Winterthurer Stadtgemeinde offen entgegenzutreten, sondern begnügte sich mit einem recht fragwürdigen Kampf gegen die Nachahmung dieses ersten Beispiels durch kleinere Landgemeinden. Nach und nach setzte sich die Orgel aber trotzdem durch. 1853 weihte die Fraumünstergemeinde als erste Stadtgemeinde Zürichs eine neue Orgel ein; die eigentliche «Zwinglikirche», das Großmünster, erhielt ihre erste nachreformatorische Orgel im Jahre 1876. Es bleibt festzuhalten, daß die offizielle Wiedereinführung der Orgel in die Zürcher Kirche zu keinen Zeiten beschlossen worden ist. Die Orgel hat sich gewissermaßen selbst wiederum eingeschlichen.